

## Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

### UNGARN

Der **Dialog** zwischen Vertretern der Partnerorganisationen, Multiplikatoren und Roma auf der einen Seite sowie Vertretern der Mehrheitsgesellschaft und politischen Entscheidungsträgern auf der anderen Seite, an dem u.a. die Präsidenten der Roma-Selbstverwaltungen von Mélykút und Kiskunhalas, Bela Burai und László Rostás (Mitglied des Nationalparlamentes), der Mélykúter Bürgermeister János Gelányi und der Sozialdezernent der Stadt Kiskunhalas, Istvan Simon, teilnahmen, erbrachte umfangreiche Erkenntnisse. Diese möchten wir nachfolgend zusammenfassen:

#### Ungarische Verfassung, aus den Artikeln 54, 55, 57

„In der Republik Ungarn hat jeder Mensch das natürliche Recht in menschlicher Würde zu leben. Niemandem soll dieses Recht willkürlich verweigert werden.“

„In der Republik Ungarn hat jeder Mensch das Recht auf Freiheit und persönliche Sicherheit.“

„In der Republik Ungarn ist jeder Mensch vor dem Gesetz gleich.“

Ein Großteil der Fakten hinsichtlich der Diskriminierung von Roma als größte ethnische Minderheit Europas wie sie sowohl während des 1. und 2. Roma-Gipfels der Europäischen Union als auch durch die „Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung“ herausgearbeitet wurden, fanden bei den Besuchen der Roma-Communities in Kiskunhalas und Mélykút stellvertretend für die anderen Roma-Communities Ungarns eine traurige Bestätigung.

Obwohl Roma – die meisten gehören den Rom-Ungro an - schon seit mehr als 600 Jahren in Ungarn leben, fühlen sich viele von ihnen noch immer nicht willkommen. Insgesamt werden 16 verschiedene Roma-Dialekte gesprochen. Die am meisten verbreiteten Dialekte sind Lovari und Ciurar. Ein Erlernen der Roma-Sprache ist im Rahmen der Schulbildung nicht möglich. Von den gegenwärtig rund 10 Mio. Ungarn sind 1 Mio. Roma. Damit sind die Roma die größte Minderheit Ungarns, gefolgt von den Deutschen mit ca. 200.000 Angehörigen. Von den 384 Parlamentssitzen sind lediglich 4 Sitze obligatorisch Roma vorbehalten.

Die ohnehin hohe Arbeitslosenquote von 22 % im ungarischen Durchschnitt beinhaltet eine Arbeitslosenquote von mehr als 80 % bei Roma. Arbeit zu finden ist nicht nur aufgrund mangelnder Bildung, sondern auch aufgrund offener Ausgrenzung der Roma sehr schwierig. Im ländlichen Raum finden Roma – wenn überhaupt – vor allem als Saisonarbeiter oder Tagelöhner in der Landwirtschaft ein Zubrot.

Durch die engagierte Arbeit gut organisierter Selbstverwaltungen bzw. in Kommunen, in denen der Anteil der Roma an der Gesamtbevölkerung 5 % nicht überschreitet, können kommunale Programme für gemeinnützige Beschäftigung eine Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt bzw. eine Zwischenlösung sein.

Der hierbei erzielte Lohn liegt mit 44.000 Forint (ca. 163 €) zwar um 14.000 Forint über der staatlichen Sozialhilfe, aber noch immer 6.000 Forint unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Vor allem für Roma-Familien, die traditionell viele Kinder haben, ist dies zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel!

Obwohl Schulpflicht besteht und die Verletzung der Schulpflicht auch zu Kürzungen der Sozialhilfe führt, herrscht bei den Roma nach wie vor ein sehr niedriges Bildungsniveau. Zwar kommen ca. 90 % der Roma der allgemeinen Schulpflicht nach, aber nur ca. 20 % absolvieren eine Berufsausbildung und nur jeder 10. besucht das Gymnasium. Analphabeten gibt es nur noch in der älteren Generation.

Lediglich 3 % der Roma verfügen über eine akademische Ausbildung. Erstaunlich ist, dass insbesondere Roma mit höherer Bildung, beispielsweise Hochschulabsolventen, nach dem Abschluss ihres Studiums nicht in ihre Communities zurückkehren und sich zum Teil ganz von ihrer Minderheit abwenden. Dies ist umso verwunderlicher, wenn man weiss, dass das Studium erst durch die finanzielle Unterstützung der Selbstverwaltungen ermöglicht wurde. Im Umkehrschluss bedeutet dies natürlich auch, dass der Roma-Minderheit somit ein Großteil ihres akademischen Potentials verlustig geht.

Betrachtet man die Bildungssituation der Roma im allgemeinen, sollte man zwei wichtige Fakten nicht außer Acht lassen. Der erste: ein verbrieftes Recht auf Bildung hatten die Roma in Ungarn erst ab 1960. Folgerichtig hatten 1968 die ersten ungarischen Roma die Schule abgeschlossen. Der zweite: ein Großteil der Überlieferungen wurde und wird mündlich von Generation zu Generation weitergegeben. Schriftliche Aufzeichnungen – selbst von Märchen, Erzählungen und Liedern – waren die absolute Ausnahme.

Kombiniert man diese Fakten mit der Tatsache, dass auch die Roma-Sprache nur innerhalb der Familie oder Community erlernt werden kann, ist der Identitätsverlust vor allem in Bezug auf kulturelle Werte zumindest im Ansatz zu erahnen.

Was die Lage der ungarischen Roma in der Neuzeit noch aussichtsloser erscheinen läßt, ist eine Umkehrung der Verhältnisse, wie man sie am Beispiel von Bildung und Beschäftigung sehr gut nachvollziehen kann. Während zu sozialistischen Zeiten das Recht auf unentgeltliche Bildung für alle und die nahezu 100%ige Beschäftigung auch für Angehörige der Roma-Minderheit „durchgestellt“ wurde, sind Roma in der Gegenwart infolge mangelnder finanzieller Ressourcen von höherer Bildung nahezu ausgeschlossen und vom Arbeitsmarkt de facto ausgegrenzt. Dies wirkt umso schlimmer, da die klassischen Vorbilder innerhalb der Familie immer mehr abhanden kommen. Mittlerweile leben in vielen Roma-Familien oft drei Generationen von Sozialhilfe oder anderen staatlichen Zuwendungen.

Im Gegensatz zu anderen, vor allem südosteuropäischen Ländern, ist der zivile Status der Roma in Ungarn weitestgehend gewährleistet. Per Gesetz sind alle in Ungarn geborenen Roma ungarische Staatsbürger. Mehr als 90 % verfügen über Geburtsurkunden, Meldebestätigungen bzw. Ausweisdokumente. In Ungarn selbst gibt es keine fahrenden Roma.

Auch der Zugang zu staatlichen Gesundheitsdienstleistungen ist *de jura* gesichert. Für die hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten kommt die staatliche Versicherung auf, bei der natürlich auch die Sozialhilfeempfänger versichert sind. Wer Ungarn jedoch kennt, weiss, dass eine angemessene ärztliche Behandlung bzw. Versorgung im Krankenhaus immer mit zusätzlichen „Gegenleistungen“ der Patienten verbunden ist. Dabei gilt: je intensiver und aufwendiger die Behandlung, desto umfangreicher die entsprechende Gegenleistung. Die überwiegende Mehrheit der Roma ist natürlich nicht in der Lage, diese Gegenleistungen zu erbringen.

Auch im Jahr 2009 gibt es in Ungarn noch mehr als 400 separate Zigeuner-Siedlungen. Dabei ist „Zigeuner-Siedlung“ eine Umschreibung für „Ghetto“.

Aber auch der von Seiten des Staates oder der Kommunen zur Verfügung gestellte Wohnraum innerhalb der Städte und Gemeinden ist zum Teil in einem erbärmlichen und menschenunwürdigen Zustand. Bäder, Duschen bzw. separate Sanitärräume fehlen oft ganz. Ausreichend Platz für alle Familienangehörige ist in den wenigsten Wohnungen und Häusern vorhanden. Ver- und Entsorgungsdienstleistungen, insbesondere Gas, Elektroenergie, Abwasser und Müllentsorgung, sind oft mangelhaft.

Eine Mär ist das frühe Verheiraten der Kinder durch Vermittlung der Eltern. Obwohl es noch Eheschließungen mit 13 oder 14 gibt, sind diese die Ausnahme und nicht die Regel. Bei der Wahl des Ehepartners entscheiden die meisten Roma selbst.

Auch die angeblich überdurchschnittlich hohe Kriminalität von Roma kann getrost zu den Akten gelegt werden. Zwar tauchen in den entsprechenden Statistiken insbesondere bei Diebstahlsdelikten Roma am Häufigsten auf, dies liegt vor allem aber daran, dass durch sie verübte Diebstähle fast ausnahmslos zur Anzeige kommen, was bei vielen Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung nicht der Fall ist. Hinterfragt man die statistischen Erhebungen, so wird schnell deutlich, dass die Kriminalitätsrate bei Roma nur geringfügig höher ist als bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft.

Die wohl traurigste Erkenntnis besteht darin, dass fast alle Roma in Ungarn, die dem Kleinkindalter entwachsen sind, Diskriminierungserfahrungen haben. Ein Teil dieser Erfahrungen wurde oben bereits angedeutet. Seit zwei Jahren häufen sich jedoch die tagtäglich stattfindenden, rassistisch motivierten Straftaten. Ihnen sind viele Angehörige der Roma-Minderheit nahezu hilflos ausgesetzt. Dass die offene Ausgrenzung und Diskriminierung von Roma in Ungarn scheinbar wieder salonfähig ist, belegen die Wahlergebnisse der rechtsnationalistischen Jobbik-Partei. Obwohl bzw. gerade weil sie offen gegen Roma hetzt, erhielt diese Partei bei den Europawahlen 2009 knapp 15 % und bei den Parlamentswahlen 2010 knapp 17 % der Stimmen.

Die Tatsache, dass die Roma kein homogenes Volk sind und der ansonsten sehr starke Zusammenhalt innerhalb der Familien und Communities bei politischen Entscheidungen, insbesondere Wahlen, nicht mehr gegeben ist, kommt politischen Kräften, wie der Jobbik-Partei, entgegen. Ursachen hierfür sind die Zerstrittenheit der politischen Führung der Roma, aber auch deren Egoismen, wenn es um den Erhalt bzw. die Sicherung von Pfründen geht.

Auf europäischer Ebene führt das vor allem in den letzten Jahren immer wieder dazu, dass Sach- und Fortschrittsberichte an die Europäische Kommission bezüglich der Verbesserung der Situation der Roma in Ungarn von führenden Vertretern nationaler Roma-Verbände zugunsten der Regierung „frisirt“ werden, damit diese in Brüssel gut da steht. Dafür erhalten diese Verbandsvertreter entsprechende Gegenleistungen.

## DEUTSCHLAND

Der **Dialog** zwischen Vertretern der Partnerorganisationen, Multiplikatoren und Spätaussiedlern auf der einen Seite sowie Vertretern der Mehrheitsgesellschaft und politischen Entscheidungsträgern auf der anderen Seite, an dem u.a. der Sächsische Landtagsabgeordnete, Frank Heidan, die Integrationsbeauftragte des Vogtlandkreises, Anneliese Rink, die Leiterin des Mehrgenerationenhauses des solaris Förderzentrums für Jugend und Umwelt, Jana Rauh, der Vorsitzende des Integrationszentrums GLOBUS e.V., Igor Shemjakov, und der Chefredakteur der in Sachsen erscheinenden Zeitung INTEGRAL, Viktor Timtchenko, teilnahmen, erbrachte umfangreiche Erkenntnisse. Diese möchten wir nachfolgend zusammenfassen:

### Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Auszüge aus den Artikeln 1 – 3

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

In anderen europäischen Ländern nahezu unbekannt, sind Spätaussiedler die Nachkommen von ethnisch Deutschen bzw. der deutschen Minderheit, die im großen Stil während des 18. Jahrhunderts vor allem im damaligen Rußland bzw. Ungarn siedelten. Bis heute bekannt sind die regional sehr starken Minderheiten der Wolgadeutschen in Rußland, der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben im heutigen Rumänien bzw. der Donauschwaben in Ungarn. Die Russlanddeutschen sind dabei zahlenmäßig die größte Gruppe. Im zaristischen Rußland stellten sie 1914 einen Anteil von 2,4 Mio. an der Gesamtbevölkerung. Durch ihre Nähe zur Monarchie und aufgrund ihres relativen Wohlstands sahen sich die Russlanddeutschen schon zu Zarenzeiten enormen Anfeindungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Der „Volkszorn“ auf die Deutschen führte u.a. zum Verbot der deutschen Sprache. Im Zuge der 1917 begonnenen Revolution kam es zu einer großen Anzahl von Ausschreitungen, Vertreibungen und Morden an der deutschen Minderheit. Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion 1941 wurden schließlich mehr als 1,4 Mio. Russlanddeutsche auf Erlaß Stalins in die Ostgebiete der Sowjetunion, insbesondere Sibirien und Kasachstan deportiert.

Als Spätaussiedler werden insbesondere die Menschen bezeichnet, die nach 1945 zunächst in ihren Siedlungsgebieten der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Rumäniens und Ungarns verblieben und erst später in die Bundesrepublik übersiedelten.

Zwischen 1950 und 2005 waren dies insgesamt mehr als 4,4 Mio. Menschen, darunter ca. 2,3 Mio. aus der ehemaligen Sowjetunion, 1,4 Mio. aus Polen, 430.000 aus Rumänien, 100.000 aus der ehemaligen Tschechoslowakei und 90.000 aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Die Ungarndeutschen, mehrheitlich Donauschwaben, die in Ungarn mit Einschränkungen schon immer ein sehr hohes Ansehen genossen und bis heute die zweitstärkste Minderheit des Landes stellen, haben von der Möglichkeit der Übersiedlung nach Deutschland nur in geringem Maß Gebrauch gemacht.

Sehr spezifisch ist aber auch der Umgang mit den Spätaussiedlern in Deutschland. Während die Übersiedlung aus Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien über einen längeren Zeitraum und eher kontinuierlich verlief und diese Aussiedler mittlerweile als weitestgehend assimiliert gelten, siedelten die Russlanddeutschen infolge von Perestroika und Glasnost sowie nach der deutschen Wiedervereinigung in großen Wellen nach Deutschland über. Ihre Integration gestaltet sich weit schwieriger, was u.a. auch daran liegt, dass

- die weit überwiegende Zahl der nach Deutschland übersiedelten Russlanddeutschen in einem sowjetischen Umfeld sozialisiert wurde. Kultur und Lebensweise orientierten sich nicht an einem wenn auch überholten Deutschlandbild, sondern an zeitgenössischen sowjetischen Kultur- und Konsummustern.
- das Hauptmotiv für die Übersiedlung nach Deutschland nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion die Chance war, für sich selbst und die Kinder eine bessere Zukunft in einem wohlhabenden Land zu sichern.
- die Ausreise nach Deutschland häufig gegen den Widerstand von Angehörigen der eigenen Familie durchgesetzt wurde. Insbesondere ältere Kinder und Jugendliche wollten weder ihren alten Lebenskontext noch Freundeskreis aufgeben.
- die Stigmatisierung der Deutschstämmigen als „Deutsche“ oder gar „Nazis“ in der Sowjetunion nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik in eine Stigmatisierung als „Russen“ umschlug. Dieser verbale Ausdruck der Ausgrenzung wurde insbesondere von der jungen Generation als Merkmal der eigenen Identitätsbildung und Selbstabgrenzung angenommen und bewirkt noch immer erhebliche Integrationsprobleme.

Aus eigenen Erfahrungen bei der Projektumsetzung wissen wir, dass die fehlenden Kenntnisse der deutschen Sprache eine nicht zu unterschätzende Hürde bei der Integration der Russlanddeutschen darstellen. Dies wurde uns von den Spätaussiedlern, die in das Projekt involviert waren, bestätigt. Insbesondere Jugendlichen, die ihren Status als Spätaussiedler gesetzteskonform belegen konnten, aber die deutsche Sprache bis zu ihrer Übersiedlung nicht erlernt hatten, fällt der Zugang zu Angeboten in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport, Freizeit etc. extrem schwer, was ihre Alltagsintegration natürlich behindert. In nicht wenigen Fällen führt dies vor allem bei Jugendlichen dazu, dass sie fast ausschließlich unter „ihresgleichen“ verkehren und diese peer groups wiederum Russisch als Umgangssprache verwenden. Da sich oft auch die Generation der Eltern im privaten

Umfeld und mit ihren Kindern in russischer Sprache verständigt, ist dies hinsichtlich der sprachlichen Integration kontraproduktiv.

Da anerkannte Spätaussiedler vom Gesetz her deutsche Staatsangehörige sind und unmittelbar nach der Übersiedlung auch deutsche Ausweispapiere erhalten, jedoch viele Kommunen – wie beispielsweise Plauen – über keinen Integrationsplan verfügen, werden viele Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Alltagsintegration der Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion ergeben, erst dann erkannt, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

## ITALIEN

Der **Dialog** zwischen Vertretern der Partnerorganisationen, Multiplikatoren und Migranten auf der einen Seite sowie Vertretern der Mehrheitsgesellschaft und politischen Entscheidungsträgern auf der anderen Seite, an dem u.a. Dr. Laura Purpura, Leiterin des Büros für Roma und Migranten der Stadt Palermo, Dr. Maria Giovanna Di Stefano, Leiterin der Sektion Service und Sozialassistentz am größten städtischen Krankenhaus „Cervello“ in Palermo und Nikkhoo Sirius, Chefmediator Kultur der Stadt Palermo, teilnahmen, erbrachte umfangreiche Erkenntnisse. Diese möchten wir nachfolgend zusammenfassen:

### Italienische Verfassung, Artikel 3

“Alle Staatsbürger haben die gleiche gesellschaftliche Würde und sind vor dem Gesetz ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Sprache, des Glaubens, der politischen Anschauung, der persönlichen und sozialen Verhältnisse gleich. Es ist die Aufgabe der Republik, die Hindernisse wirtschaftlicher und sozialer Art zu beseitigen, die durch eine tatsächliche Einschränkung der Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger der vollen Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und der wirksamen Teilnahme aller Arbeiter an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung des Landes im Wege stehen.“

In der italienischen Rechtsordnung gibt es vier Minderheiten, die einer besonderen rechtlichen Behandlung unterliegen. Dabei handelt es sich um die deutschsprachige Minderheit in Südtirol, die französischsprachige Minderheit im Aosta-Tal, die slowenischsprachige Minderheit in Görz, Udine und Triest und die ladinische Sprachgruppe in den Dolomiten. Außerdem gibt es Minderheiten, denen die Rechtsordnung keinen, oder wenig Schutz bietet. Dazu zählen an erster Stelle die Angehörigen der ethnischen Gruppen, die landläufig als „Zigeuner“ stigmatisiert werden. Diese erreichen in Italien die Zahl von ca. 110.000, 70.000 von ihnen besitzen die italienische Staatsangehörigkeit.

Seit dem Jahr 1400 haben sich aus Nordindien (Sinti) und aus Mittelindien (Roma) stammende Gruppen in verschiedenen italienischen Regionen niedergelassen. Daraus leitet sich der Name, der sie unterscheidet, ab: Sicilia-Camminanti siciliani (Sizilien – sizilianische Wanderer), Campania-Rom napoletani (neapolitanische Roma), Abruzzo-Rom abruzzess (abruzzische Roma).

Nach den EU-Erweiterungen 2004 und 2007 ist eine vermehrte Zuwanderung von Roma aus Ost- und Südosteuropa, insbesondere Rumänien, festzustellen. Generell tendieren die Sozialpolitiken in Italien dazu, Sinti und Roma zu assimilieren. Die Situationen, in denen die Gemeinschaften der Sinti und Roma als denkende soziale Darsteller betrachtet werden und Austausch, Teilhabe und kulturelle Mediation stattfinden, sind jedoch sehr spärlich.



Einer der schwierigsten Aspekte bei der Integration der Sinti und Roma in Italien ist die Verletzung der Schulpflicht. Die Gründe für diese unzureichende Integration sind vielfältig. Sie reichen über das fehlende Vertrauen in die Institutionen bis hin zur nur sehr wenig ausgeprägten Aufnahmebereitschaft.

Zusammenfassend muss man feststellen, dass auch Sinti und Roma in Italien im Vergleich zu den im Land lebenden anderen Minderheiten, aber auch Migranten bzw. Flüchtlingen einem höheren Maß an Diskriminierung ausgesetzt sind. Dies trifft in erster Linie auf die Behandlung durch Behörden sowie Justiz- und Sicherheitsorgane zu. Ohne verallgemeinern zu wollen, richten sich öffentlicher Protest bzw. Volkszorn gegen Angehörige dieser ethnischen Minderheit, die öffentliche Plätze und Anlagen zum „Campieren“ benutzen, ohne dass hierfür ausreichende geschweige für einen längeren Aufenthalt angemessene sanitäre Einrichtungen zur Verfügung stehen und die hygienischen Bedingungen mithin unerträglich werden.

In der Regel handelt es sich jedoch hierbei um fahrende Roma aus Rumänien, Bulgarien und anderen ost- bzw. südosteuropäischen Ländern, die auf der Suche nach Arbeit, Lohn und Brot durch ganz Europa reisen. Diese Differenzierung wird in der öffentlichen Meinungsbildung jedoch nicht vorgenommen und somit die Sinti und Roma im Allgemeinen „verteufelt“.

Zu einem ähnlichen Vorfall kam es während unseres Partnertreffens in Palermo, als ca. 200 fahrende Roma einen Park in der Nähe des Stadtzentrums in Beschlag nahmen und vor allem aufgrund des ungeplanten langen Aufenthaltes die hygienischen Zustände katastrophal wurden. Der Umstand, dass die Kinder der Roma-Familien während ihres Aufenthaltes nicht zur Schule gingen und öffentlich bettelten, verschlimmerte die Situation entsprechend.

Bei aller Beachtung, die die Zielgruppe der Sinti und Roma verdient, muss man jedoch eingestehen, dass sie schon aufgrund ihrer Anzahl sowohl im Vergleich zur Gesamtbevölkerung als auch im Vergleich zu anderen Minderheiten, insbesondere aber der sehr hohen Anzahl an Migranten und Flüchtlingen in Italien nicht im Fokus aller Integrationsbemühungen stehen.

Die Gesamtbevölkerung Italiens beträgt derzeit ca. 60 Mio. Der Anteil der Personen ohne italienische Staatsbürgerschaft beträgt rund 3,4 Mio. bzw. 5,8 %. Davon stammen etwa 930.000, also 1,6 %, aus EU-Staaten, jedoch ca. 2,5 Mio., also 4,2 %, aus Nicht-EU-Ländern. Die meisten kommen aus Rumänien (625.300), Albanien (402.000) und Marokko (365.900). Damit haben diese „neuen“ Bevölkerungsgruppen die schon immer in Italien lebenden Minderheiten rein zahlenmäßig in den letzten Jahren überflügelt.

In Bezug auf die Zielgruppe der Migranten und Flüchtlinge muss festgestellt werden, dass sich der Süden Italiens, insbesondere Sizilien, was den Umgang mit und die Integrationsangebote für diese Zielgruppe auch auf Basis der Gesetzgebungen der Provinzen anbelangt, vom Norden Italiens stark unterscheidet. Besonders wichtig ist dabei der Zugang zu Leistungen aus dem staatlichen Gesundheitssystem.

Nur in Sizilien, als einziger italienischen Provinz, ist es illegal eingereisten Personen möglich, am Gesundheitssystem zu partizipieren, d.h. in erster Linie sich ärztlich beraten, behandeln und medizinisch versorgen zu lassen, ohne dass das medizinische Personal verpflichtet ist, die Daten der Patienten an die Behörden weiterzugeben. Gerade dieser Aspekt hat für viele Flüchtlingsfamilien ohne anerkannten Aufenthaltsstatus und illegal Zugewanderte eine ganz wesentliche Bedeutung.

Da die italienische Regierung in regelmäßigen Abständen einen Teil der Flüchtlinge und Zuwanderer legalisiert, kommt es für viele nur darauf an, diesen Zeitpunkt abzuwarten. Schulpflicht hin oder her, der Lebensunterhalt wird in der Regel durch die oft nur auf einzelne Stadtviertel abgestimmten ökonomischen Kreisläufe bzw. durch Zeitarbeit in der Landwirtschaft und Schwarzarbeit bestritten, die Unterkunft bei Verwandten, Bekannten, Freunden oder durch die illegale Nutzung von offiziell dem Verfall anheimgestellten Gebäuden – vor allem in den Innenstädten – gesichert. Ohne ärztliche Betreuung bzw. medizinische Versorgung ist ein längerer unentdeckter Aufenthalt jedoch nicht möglich.

Hinzu kommt der Status als Insel und die geographische Lage, die Sizilien schon aufgrund der geringen Distanzen über das Meer und der vielfältigen Möglichkeiten, illegal ins Land zu kommen, für viele Zuwanderer, nicht nur des afrikanischen Kontinents, attraktiv macht.

Unabhängig davon gilt nicht nur in Sizilien, sondern ganz Italien, dass die Kenntnis der Landessprache zu den wesentlichen Voraussetzungen zählt, um – egal, ob Angehöriger einer Minderheit, Flüchtling, mit oder ohne Aufenthaltsstatus bzw. illegal Zugewanderter – sich in die italienische Gesellschaft integrieren zu können.

## BULGARIEN

Der **Dialog** zwischen Vertretern der Partnerorganisationen, Multiplikatoren und Minderheiten auf der einen Seite sowie Vertretern der Mehrheitsgesellschaft und politischen Entscheidungsträgern auf der anderen Seite, an dem u.a. der 1. Bürgermeister Plevens, Naiden Zelenogorski, der stellvertretende Bürgermeister und Abteilungsleiter Sozialwesen Svilen Russanov, der Stadtrat und Vorsitzender des Ausschusses für die Arbeit mit Minderheiten Günai Hodjadjikov, der Vorsitzende der Roma-NGO „Romano Drom“ Georgij Petrov und die Vorsitzende der NGO „Znamie“ Julia Jordanova, teilnahmen, erbrachte umfangreiche Erkenntnisse. Diese möchten wir nachfolgend zusammenfassen:

### Bulgarische Verfassung, Artikel 6

„Alle Menschen sind frei geboren, mit gleicher Würde und Rechten.“

Um die Situation der Minderheiten in Bulgarien zu erfassen, ist ein Blick in die bulgarische Geschichte unabdingbar. Diese liest sich wie ein Weg von Ost nach West. Nach einem Ersten und Zweiten Bulgarischen Reich wurde das Land im 14. Jahrhundert vom Osmanischen Reich erobert. 200 Jahre später begann sich der erste dauerhafte Widerstand zu formieren. Nach nochmals über 200 Jahren feierte Bulgarien seine nationale Wiedergeburt. Nach dem Zusammenbruch der türkischen Herrschaft 1878 setzte eine erste große Auswanderungswelle in die Türkei ein.

Auch Bulgarien konnte sich weder dem Ersten noch dem Zweiten Weltkrieg entziehen. Unter dem Einfluss der Sowjetunion entwickelte sich Bulgarien zu einem sozialistischen Land. Durch die zunehmende, vom Staat betriebene „Bulgarisierung“ kam es in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts zu einer zweiten Auswanderungswelle. Mehr als 300.000 Türken und Pomaken flohen in dieser Zeit in die Türkei. Mit der Rückkehr zur Neutralität 1990 und auf dem Weg zu mehr Demokratie änderte sich auch die Politik in Bezug auf die Minderheiten im Land.

Zusammen mit den slawisch-sprachigen Pomaken bilden Türken die Hauptvertreter des Islams in Bulgarien. Sie machen mit 745.000 Angehörigen ca. 9,4 % Prozent der bulgarischen Gesamtbevölkerung aus und sind damit die größte Minderheit des Landes. In zahlreichen Städten und Bezirken stellen sie die Mehrheit.

Seit 1991 ist die türkische Minderheit mit einer eigenen Partei (Bewegung für Bürgerrechte und Freiheiten) im Parlament vertreten, obwohl ethnische Parteien laut bulgarischer Verfassung verboten sind. Im Gegensatz zu den Pomaken sind die Türken als ethnische Minderheit anerkannt, auch viele Pomaken und muslimische Roma betrachten und bezeichnen sich daher heute als Türken.

Was sowohl in der alten als auch der neuen Geschichtsschreibung fehlt, ist die Tatsache, dass Roma schon seit Jahrhunderten auf dem Gebiet des heutigen Bulgariens leben, wenn auch stets am unteren Rand der Gesellschaft. Die meisten bulgarischen Roma haben Romanes als Sprache und Grundlage der kulturellen Identität bewahrt.

Obwohl sie auch in Bulgarien als eine einheitliche Gruppe von Außenseitern betrachtet werden, sind Roma hinsichtlich ihrer Identität heterogen. Sie unterscheiden sich – wie fast überall in Europa – nach verschiedenen religiösen, beruflichen und sprachlichen Familien. Auch heute noch wird die Zusammenarbeit zwischen den Roma-Gemeinschaften durch unterschiedliche, sehr alte, aber strikte Regeln erschwert. Dieser Mangel an Einheit wirkt sich negativ auf die mit Sicherheit vorhandene Fähigkeit, einen stabilen und respektablen Platz innerhalb der bulgarischen Gesellschaft anzunehmen, aus. Die Roma in Bulgarien waren schon immer Opfer sozialer Vorurteile, des Mangels an ernsthaften Assimilationsversuchen und konstanter Diskriminierung, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie zu den weniger Gebildeten und Ärmeren der Gesellschaft gehören. Keine bulgarische Regierung bewies bisher ein aufrichtiges Interesse an der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und Schaffung entsprechender Voraussetzungen, um den Analphabetismus und die Armut der Roma als Quelle für Diskriminierung und Vorurteile zu bekämpfen.

Die Angaben über die Anzahl der Roma in Bulgarien unterscheiden sich je nach Quelle. Nach der offiziellen Volkszählung von 2001 waren dies ca. 371.000, also 4,8 % der Bevölkerung. Nach Angaben der Weltbank und prominenter internationaler Wissenschaftler leben jedoch rund 700.000 Roma in Bulgarien, was einem Anteil von 9 % an der Gesamtbevölkerung entsprechen würde. Richtig ist, dass sich viele Roma nicht als Angehörige ihrer Minderheit bekennen, ein nicht unerheblicher Teil über keine Ausweispapiere verfügt und demzufolge ebenfalls bei einer Volkszählung nicht erfasst werden kann.

Roma leben überall in Bulgarien und sind relativ gleichmäßig auf ländliche und städtische Gebiete verteilt. Ihre wirtschaftliche Lage hat sich infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise Bulgariens nach 1989 drastisch verschlechtert. Am Deutlichsten wird dies auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote von Roma schnellte auf ein Niveau, das die durchschnittliche Arbeitslosenquote um ein mehrfaches überstieg. Seit Mitte der neunziger Jahre sind konstant mehr als 75 % der erwerbsfähigen Roma arbeitslos. In einigen Regionen liegt die Arbeitslosigkeit von Roma bei über 90 %. Während 2002 im Rahmen einer Umfrage des „United Nations Development Programme (UNDP)“ noch 44 % der Roma angegeben hatten, dass die staatliche Sozialhilfe die Haupteinnahmequelle für ihre Haushalte während der letzten sechs Monate war, sind nach neuesten Schätzungen des Open Society Institutes Sofia nunmehr 62 bis 98 % der Roma davon abhängig.

Die prekäre wirtschaftliche Situation der Roma erschwert auch ihren Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Dies trifft insbesondere auf die Inanspruchnahme vorbeugender Maßnahmen gegen Epidemien einschließlich HIV zu. Nach der o.g. UNDP-Umfrage haben 75 % der Roma keinen Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten, 33 % keinen geschlossenen Wohnraum, 81 % verfügen über keine, normalen Standards entsprechenden sanitären Einrichtungen und 10 % nicht über sauberes Trinkwasser.

Die Sterblichkeitsrate bei unter 5 jährigen Roma ist doppelt so hoch wie im nationalen Durchschnitt. 58 % der Roma haben keinen Zugang zu zahnärztlicher Behandlung. Über die Hälfte von ihnen hat keine Krankenversicherung.

Auch im Bereich der Bildung werden Roma marginalisiert. Dies wird schon daran deutlich, dass 2/3 aller Roma, die die Schule besuchen, diese ohne Schulabschluss, d.h. ohne den Abschluss der 8. Klasse, verlassen. Der Anteil der Roma, die über einen Hochschulabschluss verfügen, ist so gering, dass er sich in einer Prozentzahl kaum ausdrücken lässt. Folgerichtig sind Roma in Führungspositionen noch immer die absolute Ausnahme.

Da diesbezüglich notwendige Reformen im bulgarischen Schulsystem nicht umgesetzt werden, trägt es in hohem Mass selbst dazu bei, die Roma noch weiter aus der bulgarischen Gesellschaft auszuschliessen.

Hinsichtlich ihrer politischen Repräsentation stellt sich die Situation der Roma in Bulgarien ähnlich wie in Ungarn bzw. Rumänien dar. Neben den Roma-Parteien „Evrroma“ und „Drom“ gibt es weitere kleinere politische Gruppierungen. Jedoch spielen sie allesamt keine entscheidende Rolle. Um möglichst viel Stimmvolk für ihre eigenen politischen Ziele zu gewinnen, bieten die meisten etablierten Parteien auch Roma entsprechende Listenplätze an. Einmal gewählt, sind diese aber kaum in der Lage, politische Veränderungen zugunsten ihrer Minderheit durchzusetzen.

Dass die Roma keine ernstzunehmende politische Kraft in Bulgarien sind, spiegelt sich auch in der Wahl politischer Entscheidungsträger auf verschiedenen Ebenen wider. Bei der letzten Nationalversammlung gingen 31 der insgesamt 240 Parlamentssitze an Minderheitenvertreter. Davon waren 28 ethnische Türken, 2 ethnische Armenier und nur 1 Roma. Bei den letzten Kommunalwahlen im Oktober 2007 wurden zwar 30 Bürgermeister der türkischen Minderheit, aber kein Roma als Bürgermeister gewählt. Insgesamt schafften es nur 30 Roma-Vertreter in kommunale Parlamente.

## RUMÄNIEN

Der **Dialog** zwischen Vertretern der Partnerorganisationen, Multiplikatoren und Roma auf der einen Seite sowie Vertretern der Mehrheitsgesellschaft und politischen Entscheidungsträgern auf der anderen Seite, an dem u.a. der Bürgermeister von Atid, László Szöcs, die Stadträte Csaba Tekeres, Attila Lörinczi und Elek Tiboldi sowie der „Älteste“ der Community der Gabor-Roma, Jankó Gabor, teilnahmen, erbrachte umfangreiche Erkenntnisse. Diese möchten wir nachfolgend zusammenfassen:

### Rumänische Verfassung, aus Artikel 6

„Der Staat anerkennt und garantiert das Recht von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, auf den Schutz, die Entwicklung und das Ausleben ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität.“

„Die Maßnahmen, die der rumänische Staat zum Schutz, der Entwicklung und dem Ausleben der Identität von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, umsetzt, sollen die Prinzipien der Gleichheit und Nicht-Diskriminierung in der Beziehung zu anderen rumänischen Bürgern berücksichtigen.“

Nach offiziellen Zahlen sind die Ungarn die größte Minderheit im Lande, gefolgt von den Roma. Geht man davon aus, dass die tatsächliche Zahl der in Rumänien lebenden Roma offiziell nicht bekannt ist, könnte dies auch umgekehrt sein.

In Rumänien leben heute ca. 2,2 Mio. Roma, das entspricht rund 10 Prozent der Gesamtbevölkerung. Sie werden oft von Behörden diskriminiert und von der Mehrheit der Gesellschaft ausgegrenzt. Während knapp 1/4 der rumänischen Mehrheitsbevölkerung und 1/5 der ungarischen Minderheit von Armut betroffen sind, sind dies bei den Roma 3/4.

Vorurteile gegen die Roma sind weit verbreitet. Sie entluden sich in den ersten Jahren nach dem Sturz der Diktatur in Vertreibungen und schweren Übergriffen auf Menschen und Besitz, wobei die Täter überwiegend straflos blieben. Vielerorts versuchen die Behörden auch heute, Roma abgelegen von den gut erschlossenen Wohngebieten der Mehrheitsbevölkerung anzusiedeln.

Roma, die nicht in Häusern und Wohnungen mit eindeutigen Besitz- oder Mietverhältnissen leben, werden häufig rechtswidrig vertrieben, weil ihre Siedlungsgebiete und Unterkünfte als "vorübergehend" und inoffiziell eingestuft werden, selbst wenn sie schon sehr lange dort leben. Betroffen ist vor allem die große Mehrheit der armen Roma, die meist keine Dokumente über ihre Wohnverhältnisse besitzen. Ihr Leben ist gekennzeichnet von ständiger Angst und Unsicherheit.

Im Gegensatz zu Ungarn oder Bulgarien leben in Rumänien jedoch nicht nur mehr Roma, sondern auch sehr unterschiedliche „Familien“ und „Fahrende“, die sich nach Religionszugehörigkeit, Berufen und Sprachen bzw. Dialekten unterscheiden.

Rumänien ist wohl das einzige Land in der Europäischen Union, in dem die Identität der Roma, insbesondere hinsichtlich ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt, ihrer unterschiedlichen Traditionen, Sitten und Bräuche so offensichtlich ist.

In Bezug auf ihre Stigmatisierung und Diskriminierung sind die Unterschiede zu den in anderen ost- und südosteuropäischen Ländern lebenden Roma jedoch nur marginal. Dies trifft sowohl auf ihren rechtlichen Status als auch auf ihre Wohnverhältnisse, den Zugang zu Bildung, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, ihre Beschäftigungssituation, wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Erfahrungen mit „Staatsdienern“ zu, weshalb wir an dieser Stelle nicht noch einmal näher darauf eingehen wollen.

Vielmehr möchten wir auf einen Aspekt verweisen, der während des in Rumänien geführten Dialogprozesses deutlich wurde und bei zukünftigen Integrationsbemühungen, aber auch der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Roma-Familien bzw. -Communities eine wichtige Rolle spielen kann:

Konkret geht es hierbei um das natürlich vorhandene Mediationspotential der Gabor. Wie alle anderen Familien gehören auch die Gabor zum heterogenen Volk der Roma. Sie sind eine geschlossene Gemeinschaft, stolz, konservativ, gläubig. Auch äußerlich unterscheiden sie sich bewußt von anderen Roma-Familien. Die Männer mit großem schwarzen Hut und schwarzen Hosen. Der Schnauzbart ist ein Muß und wächst mit dem Ansehen. Die Frauen in knöchellangen, sehr bunten Gewändern, in der Regel mit blumigen Röcken und Blusen sowie Kopftuch.

Die Gabor sind ungarisch-stämmige Roma, leben aber überwiegend in den vor dem Vertrag von Trianon zu Ungarn gehörenden Teilen Rumäniens. Sie sprechen einen Romani-Dialekt, Ungarisch und – im Gegensatz zu vielen Angehörigen der ungarischen Minderheit – auch Rumänisch. Ursprünglich waren die Gabor Kupfer- und Silberschmiede. Was sie jedoch von anderen Roma-Familien, die sich über ihren Beruf, besser ihr Handwerk (z.B. Löffelschnitzer – rum. Lingurar, ung. Kanalas; Siebmacher – rum. Ciurar, ung. Rostas; Schlosser – rum. Lacatus, ung. Lakatos etc.), definieren, unterscheidet, ist die Tatsache, dass sie ihre Handwerkskunst stetig weiterentwickelt und den tatsächlichen Bedürfnissen auf dem Arbeitsmarkt sowie dem Konsumverhalten der Mehrheitsgesellschaft angepasst haben.

Ein weiterer Unterschied ist geschichtlich begründet. Um ihren Lebensunterhalt zu sichern, schlossen sich die meisten von ihnen als Waffen-, Huf- und Kunstschmiede den Türken an und begleiteten diese auf ihren Feldzügen. Nach der Niederschlagung der Türkenherrschaft siedelten sie fest im Karpatenbecken.

Die Gabor sind gläubige Christen katholischer Konfession. Aus diesem Glauben heraus sind auch eine Vielzahl ihrer Traditionen, vor allem aber strengen Regeln geprägt.

Während sich die Frauen um Haushalt und Kindererziehung kümmern, verdienen die Männer den Lebensunterhalt.

Ähnlich wie die strengen Lebensregeln wird auch das Schmiedehandwerk von Generation zu Generation überliefert, ohne dass es dafür Aufzeichnungen gibt. Vielmehr begleiten die Söhne den Vater bereits ab dem 4. oder 5. Lebensjahr bei seiner Arbeit und lernen so von Kindesbeinen und auch spielerisch ihr späteres Handwerk.

Ein weiterer Unterschied zu anderen Roma-Familien besteht darin, dass die Gabor „Geschäftsleute“ sind und ihre Arbeit selbstständig suchen bzw. ihren Arbeitsaufträgen folgen und mittlerweile in ganz Europa als Schmiede, aber auch bei artähnlichen Tätigkeiten zu finden sind. Dabei sind sie aber keine Fahrenden. Vielmehr verlassen die Männer im Frühjahr ihre Familien und verdingen sich auf dem europäischen Arbeitsmarkt, um im Herbst in ihre Siedlungen zurückzukehren. Die überwiegende Mehrheit lebt in relativem Wohlstand.



Von einem Großteil der rumänischen Mehrheitsgesellschaft werden die Gabor akzeptiert; bei der ungarischen Minderheit gelten sie als integriert. Das ist vielleicht der wesentliche Unterschied zu anderen Roma-Familien, wie wir während unseres Partnertreffens in Cristuru Secuiesc und Atid selbst erfahren konnten. Schon bei den Begegnungen in den einzelnen Roma-Communities, bei der sich anschließenden Podiumsdiskussion, aber auch im Alltagsleben nahmen die Gabor eine Vermittlerrolle ein.

Sie selbst bezeichnen sich als „Zigeuner“. Ihre Identität leben sie aus, ohne sie zur Schau zu stellen. Den üblichen Stigmatisierungen und Diskriminierungen sind sie nicht in dem Maß ausgesetzt wie andere Roma-Familien. Bei großen Teilen der Bevölkerung gelten sie als vor allem aufgrund der oben beschriebenen Unterschiede als weitestgehend integriert. Sie können sich in der Sprache der Minderheiten als auch der Mehrheit verständigen. All das prädestiniert sie, als Mediatoren eine besondere Rolle im Integrationsprozess einzunehmen.